

INFORMATIONSBOGEN ÜBER DIE SCHWEDISCHE EINLAGENSICHERUNG

Mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung in Schweden.

Einlagen bei Handelsbanken (InvestFinans AB) sind geschützt durch:	Die schwedische Reichsschuldenverwaltung (Sw. Riksgälden) ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	Bis zu 100.000 € pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von bis zu 100.000 € ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze im Gegenwert von 100.000 € gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstagen ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	SEK / Euro
Bei Anfragen an das Einlagensicherungssystem in Bezug auf die Erstattung:	InvestFinans AB -legal department- Västertorpsvägen 135 12 944 Hägersten SWEDEN Tel.: +46 844 68 03 50 E-Mail: info@investfinansab.eu
Weitere Informationen:	https://www.riksdagen.se/en/Deposit_insurance/

(1) Zuständiges Einlagensicherungssystem für die Sicherung Ihrer Einlage

Ihre Einlage wird durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckt. Darüber hinaus ist das Kreditinstitut ein Teil des institutionellen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle der Insolvenz wird Ihnen Ihre Einlage bis zur Höhe von 100.000 € vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Falls eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger durch das Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Erstattung deckt das Maximum in Höhe von 100.000 € pro Kreditinstitut. Dies bedeutet, dass alle Einlagen, bei demselben Kreditinstitut, addiert werden, um unter Berücksichtigung der Sicherungsobergrenze den Erstattungsbetrag zu ermitteln. Wenn beispielsweise ein Einleger ein Sparkonto mit 100.000 € und ein Girokonto mit 20.000 € hat, werden ihm oder ihr nur 100.000 € erstattet.

(3) Sicherheitsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Im Fall von Gemeinschaftskonten gilt die Sicherungsobergrenze von 100.000 € für jeden Einleger.

Allerdings werden Einlagen auf einem Konto, das zwei oder mehrere Personen, als Gesellschafter eines Unternehmens, als Mitglieder eines Vereins oder einer ähnlichen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit besitzen addiert und wie die Einlage eines einzigen Kontoinhabers

der Sicherungsobergrenze von 100.000 € unterworfen.

In bestimmten Fällen wie in Sektion 4 c im schwedischen Gesetz zur Einlagensicherung (lagen (1995:1571) om insättningsgaranti) vorgeschrieben, werden Einlagen über 100.000 € geschützt. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.riksdagen.se/en/Deposit_insurance/.

(4) Erstattung

Ihre Einlagen werden Ihnen innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Falls die Erstattung nicht bis zur genannten Frist erfolgt, müssen Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, weil der Zeitraum für die Beantragung der Einlagenerstattung ggf. befristet ist.,

Weitere wichtige Informationen:

Im Allgemeinen sind alle Kleinanleger und Unternehmen durch das Einlagensicherungssystem geschützt. Welche Ausnahmen für bestimmte Einlagen gelten, können Sie auf der Website des zuständigen Finanzdienstleisters einsehen. Auf Nachfrage informiert Sie auch die Bank darüber, ob bestimmte Bankprodukte abgesichert sind oder nicht. Wenn eine Einlage abgesichert ist, wird Ihr Kreditinstitut Sie auf den Kontoauszügen darauf hinweisen.